

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2005 betreffend ein Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz - IWG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 11 04

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Peter Mitterer

Präsident des Bundesrates